

Investitionsprogramm des Landkreises Teltow-Fläming für die Haushaltsjahre 2007 – 2011

Gemäß § 83 Abs. 3 GO Bbg in Verbindung mit § 23 Abs. 2 GemHV ist der Finanzplanung ein Investitionsprogramm zugrunde zu legen.

Hierin sind die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach Jahresabschnitten aufzunehmen. Jeder Jahresabschnitt soll die fortzuführenden und neuen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit den auf das betreffende Jahr entfallenden Teilbeträgen wiedergeben.

Das Investitionsprogramm ist jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuschreiben.

Die Reihenfolge der Maßnahmen ist der Gliederung des Haushaltsplanes angepasst; sie stellt keine Rangfolge dar.

Entwurf aufgestellt
am 05.12.2007

Kämmerin

Entwurf festgestellt
am 05.12.2007

Landrat